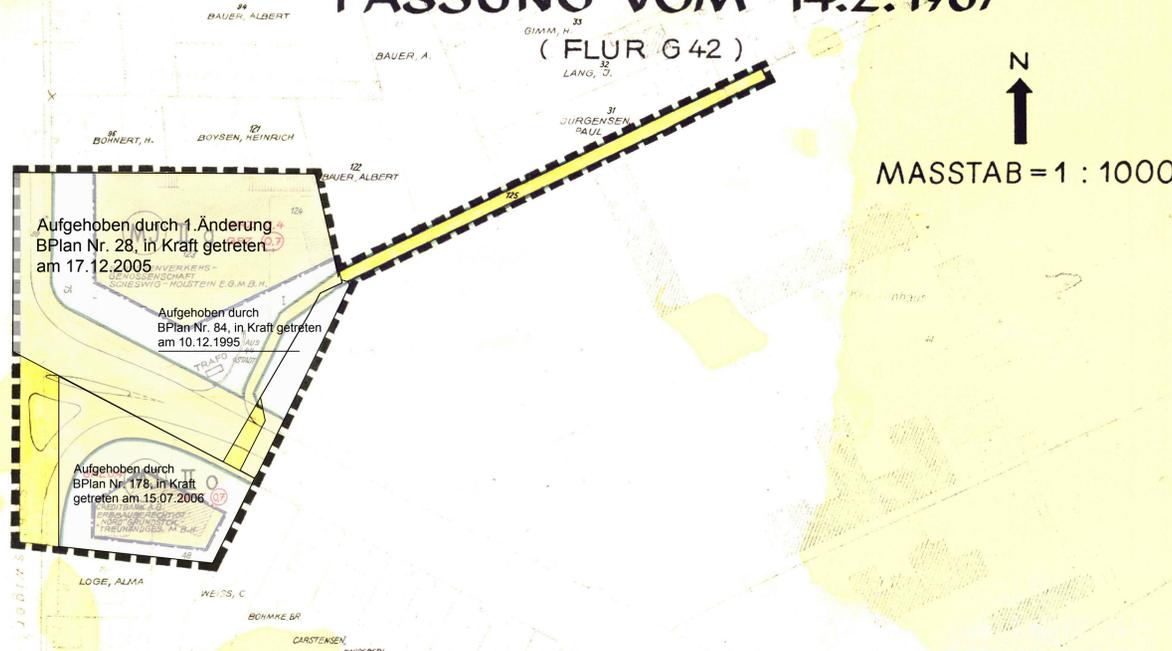


BEBAUUNGSPLAN NR. 28 ECKERNFÖRDER LANDSTR.-BACKENSMÜHLE FASSUNG VOM 14.2.1967



Aufgehoben durch 1. Änderung
BPlan Nr. 28, in Kraft getreten
am 17.12.2005

Aufgehoben durch
BPlan Nr. 34, in Kraft getreten
am 10.12.1995

Aufgehoben durch
BPlan Nr. 178, in Kraft
getreten am 15.07.2006

TEXT: ZEICHENERKLÄRUNG:

1. FESTSETZUNGEN:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZEN
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- M J** MISCHGEBIET: ~~ZH~~ - ~~GRZ 04~~
~~GFZ 0,2~~
- II** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- G** GESCHLOSSENE BAUWEISE
- O** OFFENE BAUWEISE
- GRZ** GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ** GESCHOSSFLÄCHENZAHL

2. SONSTIGE DARSTELLUNGEN:

- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
 - VORHANDENE GEBÄUDE
- FLURSTÜCKSNUMMERN, STRASSENNAMEN, HAUSNUMMERN UND DERZEITIGE EIGENTÜMER SIND IN DEN PLAN EINGETRAGEN.

3. VERFAHRENSVERMERKE:

DIE RICHTIGKEIT DER PLANGRUNDLAGE WIRD BESCHENIGT VOM
STADTVERMESSUNGSAMT
FLENSBURG AM: 11.8.1967

PLANAUFSTELLUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG
DER STADT FLENSBURG AM: 8.9.1967

DER PLANENTWURF MIT SEINEM TEXT UND DER BEGRÜNDUNG
HAT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
VOM: 2.5.1967 BIS: 2.6.1967

BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES ALS SATZUNG GEMÄSS § 40
DES BUNDESBAUGESETZES DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG
DER STADT FLENSBURG AM: 13.7.1967

INNERHALB DER GRENZEN DES FESTSTELLUNGSBEREICHES
DIESES BEBAUUNGSPLANES WERDEN AUFGEHOBEN:

1. BAUKLASSENPLAN VON 1960
2. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM JUNI 1960
3. BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GELANDE SÜDLICH DES NEUEN
BAHNHOFES, ÖSTLICH DER SCHLESWIGER STRASSE BIS
ZUR BAHN. FÖRMLICH FESTGESTELLT AM: 3.11.1930
4. FLÜCHTLINIENPLAN AN EINEM TEILE DER SCHLESWIGER CHAUSSEE
ÄNDERUNG FÖRMLICH FESTGESTELLT AM: 3.11.1930
5. FLÜCHTLINIENPLAN FÜR DIE ECKERNFÖRDER LANDSTRASSE
ÄNDERUNG FÖRMLICH FESTGESTELLT AM: 3.11.1930

STADT FLENSBURG - DER MAGISTRAT
FLENSBURG, DEN: 11.8.1967

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADTBAURAT

VERMERK:
ÄNDERUNGEN IN ROT SIND VON DER RATSVERSAMMLUNG
AM...22.2.1968 BESCHLOSSEN
FLENSBURG, DEN: 18.3.68

Nr. 28

Verfahrensvermerke Fortsetzung

Die Bebauungsplansatzung ist nicht nach Durchführung des Genehmigungs-
verfahrens ausgefertigt worden. Aufgrund dieses Verfahrensfehlers ist sie nicht
wirksam geworden.

Die Ratsversammlung hat am 22.06.1995 beschlossen, den Bebauungsplan in
unveränderter Form in Kraft zu setzen.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem
Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Flensburg, den 21.12.1995

Vielhauer
Oberbürgermeister



Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zum Bebauungsplan sowie die
Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann
eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskünfte zu erhalten sind, sind
am 09.12.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Ver-
fahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die
Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von
Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist
mithin am 10.12.1995 in Kraft getreten.

Flensburg, den 17.01.1996

